

Der Zentral-Arbeiter

Bereinzelt seid ihr nichts - Vereint alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstraße 6/7 II - Fernspr.: Königsplatz 1076 - Postfachkonto Berlin 5386 - Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Abzugeben die dreispaltige Kleinzettel 10 Mark Anzeigen und Werbungsblätter sind an Otto Zehm, Berlin D 27, Magasinstraße 6/7 II, zu richten - Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellgeld

Inhalt: Die Löhne der deutschen Textilarbeiter gegenüber denen des Auslandes. / Die Teuerungslawine / Die Kampfanfrage des Unternehmertums. - Weltmarktpreise / Weltmarktlöhne. - Preissteigerungen und Lohnerhöhungen. - Der Reichstag und die 10 Forderungen des ADGB. - Amsterdam gegen Moskau III. - Konferenz des Gaus I. - Konferenz für den Gau Berlin. - Aus den Gewerkschaften. - Aus der Textilindustrie. - Für die Betriebsräte. - Soziale Rundschau. - Gerichtliches. - Berichte aus Fachkreisen. - Bekanntmachungen. - Unterhaltungsbeilage: Die Erfindung der Spinn- und Webemaschinen. 9. Fortf.

Die Löhne der deutschen Textilarbeiter gegenüber denen des Auslandes. Die Teuerungslawine - Die Kampfanfrage des Unternehmertums.

In unserer in der vorigen Nummer veröffentlichten Artikel "Wie begeben wir dem Brotwucher?" haben wir bereits darauf hingewiesen, daß der deutsche Textilarbeiter der am schlechtesten entlohnte der Welt ist. Diese unbestreitbare Tatsache wird jetzt durch eine Statistik besonders erhärtet. Da die Statistik für unsere Mitglieder bei den künftigen Lohnverhandlungen wertvolle Dienste leisten kann, so wollen wir sie in nachstehendem wiedergeben.

Nach der "Industrie- und Handelszeitung" hat ein Komitee des Parlaments der Vereinigten Staaten Nordamerikas eine Zusammenstellung über die in der Textilindustrie gezahlten Löhne herausgegeben, geordnet nach den verschiedenen Industriezweigen und Hauptproduktionsländern.

	Löhne in Dollars.		
	Wollwebererei	Wollspinnerei	Wollwebererei
Nordamerika	20,80	39,33	38,98
England	12,39	15,58	17,70
Belgien	12,29	9,54	9,63
Frankreich	9,12	12,9	—
Italien	5,14	—	—
Japan	4,56	—	6,0
Deutschland	4,35	4,74	4,35

Nach dieser Statistik steht gegenwärtig der deutsche Textilarbeiter noch unter dem bedürfnislosen, halbstarbierten japanischen Arbeiter. In der Vorkriegszeit stand der deutsche Textilarbeiter in der Entlohnung weit über ihm. Die Unternehmer werden zwar einwenden, daß in Deutschland der Reallohn infolge niedrigerer Warenpreise ebenso hoch sei, wie in den angeführten Ländern. Dies stimmt jedoch nicht. Wenn auch die Warenpreise in Deutschland noch nicht ganz den Stand der Weltmarktpreise erreicht haben - wir steuern aber stark auf die Weltmarktpreise zu! - so rechtfertigt dies keineswegs derartige Lohnunterschiede. Auch der Einwand von dem Verlust des Krieges ist nicht haltbar. Der deutsche Arbeiter wird nur mehr denn je und mehr als alle anderen Arbeiter der Welt ausgebeutet! Die deutsche Arbeit wird infolge der niedrigen Löhne im Ausland verschleudert, währenddem die deutsche Arbeiterschaft im Glend verfaßt. Das Unternehmertum befindet sich freilich wohl bei diesem Zustand. Der "Segen" dieser niedrigen Entlohnung wird bei ihm zahlenmäßig als Gewinn verbucht.

Diese Statistik ist ein Denkmal der Schande für das deutsche Unternehmertum, das sich fortgesetzt weigert, angemessene Löhne, die zum Leben ausreichen, zu zahlen, ja, das sogar noch in einem fort von Lohnabbau redet und dem jeder Pfennig Lohnerhöhung in schweren Kämpfen abgetrotzt werden muß.

Den Textilarbeitern wird durch diese Statistik ganz besonders klar gemacht, wie es möglich war, daß die Textilindustrie so ungeheure Gewinne abwerfen konnte. Wir haben ja wiederholt darauf hingewiesen. Alle schönen Reden "über den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft" sind angefaßt

solcher Tatsachen eitel Phrase, wenn nicht dieser Ausbeutung nachdrücklich das Handwerk gelegt wird.

Diese niedrigen Löhne tragen aber auch Keime des Verfalls des deutschen Volkes in sich. Sie sind eine schlechende Krankheit an unserer Volkskraft und Volkswirtschaft. Nur ein ganz kleiner Teil des Volkes hat einen Nutzen von dieser Lohnpolitik. Die breiten Massen des Volkes - nicht allein die Arbeiterschaft, sondern weit über deren Kreise hinaus - werden in der empfindlichsten Weise davon geschädigt.

Die Teuerungslawine schwillt gewaltig an. Während die Lebens- und Genussmittelpreise des Großhandels nach dem von der "Frankfurter Zeitung" aufgestellten Preisindex schon im Juni eine Steigerung von 127 auf 144 erfahren, zeigt die Anfang August angestellte Berechnung ein weit gewaltigeres Emporschnellen der Preise. Gegenüber dem Monat vorher sind sie um annähernd 45 Prozent gestiegen. Sie werden von der "Frankfurter Zeitung" mit 203 ausgewiesen.

Die Berechnungen der "Frankfurter Zeitung" gehen vom 1. Januar 1920 aus und bezeichnen den damaligen Index für Lebens- und Genussmittel mit 100. Den bisher höchsten Stand zeigt der Monat November 1920 mit 177. Die jetzigen Großhandelspreise haben also jenen Höchststand bei weitem überholt. Erwägt man weiter, daß der Friedensindex nach demselben Errechnungsverfahren nur 11,38 beträgt, so ergibt sich, daß die Großhandelspreise heute das siebzehnfache der Vorkriegszeit betragen.

Alle Umstände sprechen dafür, daß die Preislawine noch weiter anschwellen wird. Es braucht ja nur an die neuen Mehl- und Brotpreise und die sich daraus ergebenden Konsequenzen erinnert zu werden. Hinzutreten noch die neuen Steuern, die im Herbst kommen, und die den Preisindex noch weiter in die Höhe treiben werden.

Angefaßt dieser Tatsachen sind die Löhne, wie sie bei uns in Deutschland die Textilarbeiter erhalten, unhaltbar. Sie müssen wesentlich erhöht werden. Damit, daß andere Arbeiterschichten ebenfalls keine höheren Löhne erhalten, kann diese Tatsache nicht bemängelt werden. Die Unternehmer haben alles getan, um für alle Produkte Weltmarktpreise zu erhalten - sie haben aus diesem Grunde die gebundene Wirtschaft beseitigt - es erwächst ihnen nun aber auch die Pflicht, Weltmarktlöhne zu zahlen.

Werden sie diese Pflicht anerkennen?

Nach dem bisherigen Verhalten der Unternehmer - wir wollen nur an Baden erinnern - zu urteilen, werden sie irgendwelche Pflichten überhaupt nicht anerkennen und mit Schlagworten jene unveränderlichen Tatsachen beiseite zu schieben versuchen. Wir kennen unsere Unternehmer in dieser Richtung zu gut.

Die Textilarbeiter müssen deshalb alle Vorbereitungen treffen, um auf breiter Linie erhebliche Lohnerhöhungen durchzusetzen. Sie werden bedingt durch die ansteigende Teuerung und sind auch nötig, um einen Ausgleich mit den Weltmarktlöhnen zu schaffen.

Inzwischen hat der Zentralvorstand der Deutschen Arbeitgeber-Verbände zu der Erklärung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die wir an anderer Stelle zum Abdruck brachten und die sich mit den aus der großen Teuerungswelle sich ergebenden Konsequenzen beschäftigte und der Arbeiterschaft empfahl, auf der ganzen Linie neue beträchtliche Lohnforderungen zu stellen, Stellung genommen.

Diese selbstverständliche Forderung, die noch dazu von der Regierung ausdrücklich als notwendig anerkannt wurde, erfüllt von den Unternehmern die denkbar schärfste Zurückweisung. Es heißt in der durch die L. U. verbreiteten Erwiderung:

Auf Grund eingehender Verhandlungen im Großen Ausschuß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände am 10. d. M. hat der Tarifauschuß der Vereinigung sich mit dieser Erklärung und den Forderungen der Arbeitnehmer auf Lohn- und Gehaltsverhöhung beschäftigt und die mit unverantwortlicher Uebertriebung der Dinge in der Öffentlichkeit geführte Agitation sowie die darin zum Ausdruck gebrachten Forderungen als durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt erklärt.

Es ist nicht richtig, daß die bevorstehende Brotpreisverhöhung eine solche Verteuerung der Lebenshaltung bringt, daß bestehende Lohnvereinbarungen gebrochen werden müßten, zumal die Arbeitgeber ihrerseits darauf verzichtet haben, in Zeiten sinkender Lebenshaltungskosten eine Herabsetzung der Löhne zu verlangen und die bestehenden Lohnsätze zum erheblichen Teil unter Berücksichtigung noch höherer Lebenshaltungskosten (Januar 1921) vereinbart sind.

Es ist auch nicht richtig, daß das Anziehen der sonstigen Kosten der Lebenshaltung ein solches Ausmaß angenommen hat, daß sich die sofortige Kündigung der Tarife und die neuen Forderungen auf Lohn- und Gehaltsverhöhung damit rechtfertigen lassen.

Eine lediglich auf die Kosten der Lebenshaltung abgestellte Lohnpolitik kann die deutsche Volkswirtschaft nach Annahme des Ultimatums nicht mehr verantworten. Wenn bei Erneuerung von Tarifverträgen die Verhältnisse eine Revision der Lohnsätze rechtfertigen sollen, muß vor allem auch die ernste Lage unserer Wirtschaft, wie sie sich unter dem Druck des Ultimatums gestaltet hat und noch weiter gestalten wird, berücksichtigt werden. Dabei bedarf es der in den weiten Kreisen der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der Arbeiterschaft noch fehlenden Einsicht, daß der durch das Ultimatum der Entente auf der deutschen Wirtschaft lastende Druck auch die vor dem Kriege möglich gewesene allgemeine Lebenshaltung des deutschen Volkes herabdrückt und daß ohne eine Steigerung der Arbeitsleistung eine Hebung der heutigen Lebenshaltung für den einzelnen und für die Gesamtheit nicht zu erwarten ist.

Die deutsche Volkswirtschaft wird deshalb in Zukunft höhere Aufwendungen für die Entlohnung nur dann machen können, wenn gleichzeitig eine Steigerung der Arbeitsleistung erfolgt und zu diesem Zwecke auch die Tarif- und Lohnpolitik von allen produktionshemmenden Bestimmungen freigegeben wird.

Diese Erklärung ist eine klare Kampfanfrage des Unternehmertums. Daß die Erklärung ihre Schuldigkeit tut, haben die Verhandlungen des Sozialausschusses der Arbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie bereits bewiesen. Ueber den Antrag der Arbeitnehmer, infolge der Teuerung die Arbeitgeberorganisationen aufzufordern, entsprechende Lohnzulagen auch auf die laufenden Tarifverträge zu gewähren,

Die Erfindung der Spinn- und Webemaschinen.

Von H. Wolff-Friedenau.

1. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Die ersten Ansätze zur Verwirklichung der Webereitechnik und der Verbesserung der für diese notwendigen Hilfsmittel ging von der Seidenweberei aus, die während des gesamten Mittelalters besonders in Italien in Blüte stand. Leonardo da Vinci, der große italienische Bildhauer, Maler und Ingenieur, den wir bereits als Erfinder einer neuen und verbesserten Spinnmaschine kennen gelernt hatten, betätigte sich auch erfinderisch an der Verbesserung des Webstuhles. Einer seiner hinterlassenen Entwürfe behandelt die Konstruktion eines mechanischen Webstuhles, der mit Wasserkraft zu betreiben war; der dargestellte Mechanismus läßt darauf schließen, daß der Erfinder auch bereits das Musterzeichen auf mechanische Art auszuführen suchte. Wie die Spinnmaschine da Vincis scheint jedoch auch sein Webstuhl im Entwurf Ideen geblieben zu sein; auch über dessen praktische Anwendung ist nichts bekannt geworden.

Ein wichtiger Fortschritt von dauernder praktischer Bedeutung, der ebenfalls von der Seidenweberei ausging, war dagegen die Erfindung der Bandweberlei. Im Jahre 1686 (nach anderen 1600) erfand der Seidenbandweber Anton Moller aus Danzig einen verbesserten Seidenbandwebstuhl, auf dem ein Arbeiter gleichzeitig 16 bis 20 Bänder auf einmal herstellen konnte, während auf dem alten Bandstuhl immer nur ein einziges Band gefertigt werden konnte. Diese wichtige Erfindung sollte ihrem Urheber jedoch sehr verhängnisvoll werden. Die Danziger Bandweber sahen in der Neuerung eine Bedrohung ihres Gewerbes, die nach ihrer Meinung die Folge haben mußte, sie zum größten Teil arbeits- und brotlos zu machen; sie rotteten sich zusammen, drangen in Mollers Haus ein und zerstörten seine Maschine vollständig. Der Erfinder selbst wurde von der wütenden Menge in die Weichsel gemorjen, wo er seinen Tod fand. In verbesserter Form tauchte die Erfindung dann im Jahre 1623 in der Schweiz wieder auf, in Leiden im Jahre 1629, und im Laufe der folgenden Zeit gewann der neue Bandwebstuhl langsam an Verbreitung, freilich immer nur unter heftigem Widerstande der Bandweber-

zünfte, die sogar mehrfach behördliche Verbote zur Benutzung der neuen Maschine erwarfen. Ein solches Verbot wurde im Jahre 1685 in Deutschland erlassen, und Kaiser Karl VI. erneuerte noch im Jahre 1719 auf Drängen der Posamentierer und Bortenweber dieses Verbot für ganz Deutschland. In Hamburg soll sogar ein Bandwebstuhl auf Befehl des Magistrats öffentlich verbrannt worden sein.

Aus ungefähr derselben Zeit wie die Erfindung des Bandwebstuhles von Moller stammt übrigens noch die Erfindung einer anderen textiltchnischen Maschine, nämlich der Strickmaschine durch den Engländer Lee. Es wird berichtet, daß Lee diese Maschine erfunden habe, um seiner Braut, die bei seinen Besuchen stets und ständig mit dem Strickstrumpf beschäftigt war und ihm infolgedessen nicht die nötige Aufmerksamkeit zuwenden konnte, die Arbeit zu erleichtern und ihr Muße zu schaffen, sich mehr mit ihm zu beschäftigen. Demnach wäre also die Eifersucht auf den Strickstrumpf der Anlaß zur Erfindung der Strickmaschine gewesen. Nach einem anderen Bericht soll Lee erst, als er bereits verheiratet und Prediger zu Calverton war, diese Erfindung gemacht haben, weil seine Frau durch Strumpfstricken einiges zum Unterhalt der Familie hinzuverdienen suchte. Wie dem auch sei, jedenfalls stellte Lee den ersten Stuhl für die Strumpfwirker her, und zwar in solcher Vollkommenheit, daß noch die heutigen Maschinen dieser Art vollständig auf jener ersten Erfindungskonstruktion beruhen. Lees Maschine bestand aus 2000 Teilen und wurde zum ersten Male im Jahre 1589 von ihm zur Anwendung gebracht. Er suchte nunmehr die künftigen Strumpfwirker für seine Maschine zu gewinnen, erfuhr jedoch daselbe Schicksal wie die meisten Erfinder auf dem Gebiete der Textiltechnik. Die Maschine erregte Argwohn und Befürchtung der Zünfte, und Lee wurde von ihnen aufs heftigste als Verderber der Kunst angefeindet. Da sich auch die Regierung seiner nicht annahm und noch weniger Miene machte, ihn in der Verwertung seiner Erfindung zu unterstützen, wandte er sich nach Frankreich, wo er seitens der Regierung freundlich aufgenommen wurde und die Mittel zur Begründung einer mechanischen Strumpfwirkerlei erhielt. Dort stellte er u. a. auch die ersten auf einer Maschine gestrickten seidenen Strümpfe her, die Maria von Medici trug. Die politischen Ereignisse in Frankreich lenkten jedoch die Aufmerksamkeit von seiner Erfindung wieder ab, so daß letzten Endes auch dieser Erfinder um den Lohn seiner Arbeit kam. Nach seinem Tode wurde die Strickmaschine von dem Bruder Lees nach Eng-

land zurückgebracht. Diesmal fand sie hier mehr Verständnis. Eine Reihe von Fabrikanten überließ sich die Benutzung und legte damit den Grund zu der alsbald fruchtig emporblühenden mechanischen Strumpfwirkerlei in England. Von dort aus gelangte die

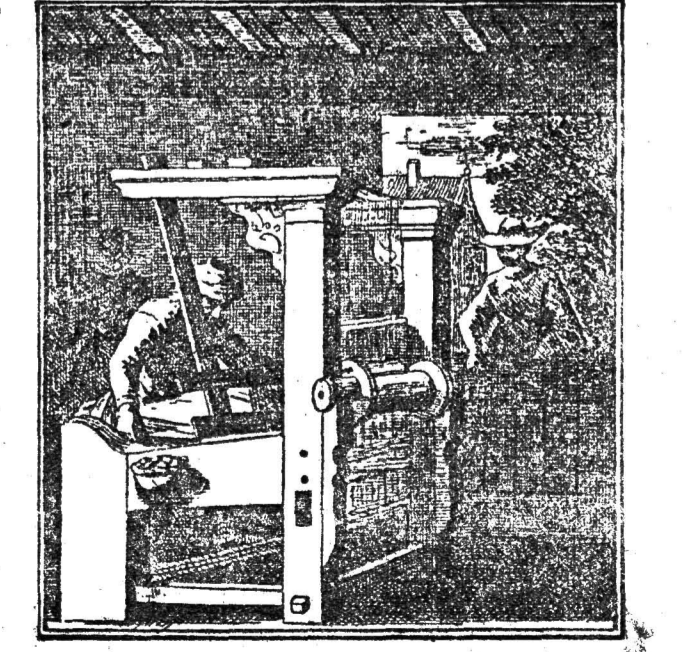


Abb. 13. Spanischer Seidenweber aus dem 17. Jahrhundert Maschine dann mit gleichem Erfolge auch nach den anderen europäischen Ländern. Ursprünglich nur für die Seidenstrickerei verwendet, wurde die Maschine in der Folgezeit auch zur Verarbeitung aller anderen Textilstoffe zur Anwendung gebracht. (Fortsetzung folgt)

Die weiteren Paragraphen betreffen Verfahrensvorschriften, die in den Rahmen des Entwurfs beziehungsweise eines Arbeitsgerichtsgelezes hineingehören (so zum Beispiel die über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, über die eidliche Vernehmung dieser). Bemerkenswert ist die Bestimmung, daß Beweis durch Eidzuschreibung nicht zulässig ist. Bisher war das Verfahren vor dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht gelehrt zulässig.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Die jüngst vom Reichstage verabschiedete Novelle zur Angestelltenversicherung hat in den Kreisen der an ihr beteiligten Versicherten eine lebhafteste Diskussion hervorgerufen, namentlich werden Vergleiche mit der Invalidenversicherung gezogen.

Bei diesen Vergleichen wird von weniger Eingeweihten gewöhnlich nicht berücksichtigt, daß die Invalidenversicherung schon vor Jahrzehnten in die Rentengewährung eingetreten ist; wogegen bei der Angestelltenversicherung die Wartezeit für die Gewährung von Invalidenrenten erst am 31. Dezember 1922 abläuft. Die Invalidenversicherung verwendet also ihre Einnahmen tatsächlich zum übergrößen Teile dazu, an invalide gewordene Versicherte oder den Witwen und Waisen von Versicherten Renten zu gewähren. Sie hat im Jahre 1919 bei einem Bestande von etwas über 12 Millionen Versicherten 465 614 199 M. an laufenden Renten ausgegeben, wozu noch 2 624 153 M. einmalige Barleistungen außer dem Heilverfahren usw. kommen.

Dagegen ist die Angestelltenversicherung bis zum 31. Dezember 1922 noch in der Lage, Ausgaben nur für das Heilverfahren, für Witwen- und Waisenrenten oder für Verwaltungskosten zu machen, denn die Gewährung von Invalidenrenten beginnt bei ihr erst vom 1. Januar 1923 an. Nach dem Jahresbericht von 1919 hat die Angestelltenversicherung bei einem Bestande von 1 497 455 Versicherten an Renten nur 930 952 M. ausgegeben. Die Invalidenversicherung zahlte also an Renten auf den Kopf der Versicherten 3818 M., die Angestelltenversicherung nur 68 Pf. im Jahre 1919.

Wenn nun die Angestelltenversicherung gleichwohl genötigt ist, ihre Beiträge zu erhöhen, bevor sie überhaupt dazu kommt, die gesetzlichen Verpflichtungen im vollen Umfange zu erfüllen, so ist in der Tat zu begreifen, daß in weiten Kreisen der Angestellten die Frage diskutiert wird, ob nicht eine finanzielle Besserung der Angestelltenversicherung dadurch herbeigeführt werden solle, daß man zur Erparung von Verwaltungskosten eine Vereinfachung der Sozialversicherung vornimmt in der Weise, daß man die Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung verschmelzt.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge

nach dem am 7. Juli vom Reichstage verabschiedeten Gesetz.

I. Wer erhält Wochenhilfe oder Wochenfürsorge?

a) Jede weibliche Versicherte, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch gegen Krankheit versichert gewesen ist;

b) jede Frau eines Versicherten, sowie jede Tochter oder Stieftochter, welche mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft lebt, falls der Versicherte im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch gegen Krankheit versichert gewesen ist;

(unter a und b fallen auch die freiwilligen Mitglieder von Erlasskassen, welche beim Ausscheiden aus der Versicherungspflicht zur Weiterversicherung bei einer Krankenkasse oder knappschaftlichen Krankenkasse berechtigt gewesen wären, und welche seitdem der Erlasskasse ununterbrochen angehört haben.)

c) jede minderbemittelte Deutsche, die einen Anspruch aus a) und b) auf Wochenhilfe nicht hat, falls ihr und ihres Gemannes Gesamtvermögen, oder, falls sie alleinstehend, ihr eigenes Einkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von zehntausend Mark (bisher 4000 M.) nicht übersteigen hat. Für jedes vorhandene Kind kommen dazu noch 500 M.

II. Worin bestehen die Leistungen der Wochenhilfe oder Wochenfürsorge?

1. Ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird. Diese Bestimmung tritt in Kraft, sobald die erforderliche Befähigung zwischen Ärzten und Krankenkassen erreicht ist.

2. Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 100 M. (bisher 50 M.).

3. Wochengeld für zehn Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Das Wochengeld beträgt:

für die unter I a) genannten weiblichen Versicherten die Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 4,50 M. täglich (bisher 1,50 M.), für die unter I b) und c) Genannten 3 M. täglich (bisher 1,50 M.).

Das Wochengeld für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig. Neben dem Wochengeld für die Zeit nach der Entbindung wird Krankengeld nicht gewährt.

4. Stillgeld, falls die Wöchnerin ihr Kind stillt, für zwölf Wochen, das Stillgeld beträgt:

für die unter I a) Genannte die Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 1,50 M. täglich (bisher 0,75 M.);

für die unter I b) und c) Genannten 1,50 M. täglich (bisher 0,75 M.).

5. Solange die unter 1. erwähnte ärztliche Behandlung noch nicht durchgeführt ist:

Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden, in Höhe von 50 M. (bisher 25 M.).

III. An wen ist der Antrag auf Gewährung der Wochenhilfe oder Wochenfürsorge zu stellen?

1. Die unter I a) genannte versicherte Wöchnerin ebenso wie die unter I b) genannte Familienangehörige eines Versicherten hat den Antrag bei der in Frage kommenden Krankenkasse zu stellen.

2. Die unter I c) genannte minderbemittelte Wöchnerin hat den Antrag bei dem Versicherungsamt ihres Wohnortes oder Bezirks zu stellen.

In beiden Fällen geschieht die Auszahlung durch die Krankenkasse.

Es ist auf alle Fälle ratsam, den Antrag möglichst frühzeitig vor der Entbindung einzureichen.

IV. Was geschieht, wenn die Wöchnerin oder der unter I b) genannte Versicherte stirbt?

1. Stirbt eine Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Unterstützungsberechtigung, so werden die noch verbleibenden Beträge an Wochen- oder Stillgeld, welche andernfalls an sie gezahlt worden wären, an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

2. Ist der unter I b) genannte Versicherte vor der Niederkunft gestorben, so wird die Wochenhilfe trotzdem gewährt, wenn die Niederkunft innerhalb neun Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt.

V. Die Wochenhilfe wird unter allen Umständen nur einmal gewährt. Ist eine Wöchnerin bei mehreren Kassen versichert, oder ist sie und ihr Mann versichert, so erhält sie lediglich die für die unter I a) Genannten in Frage kommende Wochenhilfe.

VI. Das hier benannte Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung, das heißt, wahrscheinlich in etwa drei Wochen, in Kraft. Bis dahin bleiben die jetzt geltenden Bestimmungen bestehen.

Berichte aus Fachkreisen.

Görlitz. Eine unerhörte Herausforderung hatte sich der Fabrikant Müller (in Fa. Müller u. Schöner) hier geleistet. Er entließ drei unserer Betriebsratsmitglieder aus der Arbeit. Es handelte sich unter anderem auch um eine Kollegin, ein altes Mütterchen von 60 Jahren, die 17 Jahre dort beschäftigt war. Zwei Mitglieder unserer Organisation, welche mit ihren Beiträgen arg im Rückstande waren, wurden vom Betriebsrat gemeinschaftlich aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen; eine weitere Mitarbeiterin, welche nicht organisiert war, wurde aufgefordert, sich ebenfalls zu organisieren, weil sie auch den Tariflohn, den der Deutsche Textilarbeiter-Verband mit den Arbeitgebern vereinbart hat, für sich in Anspruch nimmt. Die Aufgeforderten beschwerten sich, und Herr Müller konstituierte daraus „einen Fall“, der gerufen werden mußte. Da der Görlitzer Schlichtungsausschuß bei der Arbeiterhaft wenig Vertrauen genießt, wurde dessen Spruch nicht abgewartet, sondern von der Ortsverwaltung eine Protestaktion eingeleitet, welche am 18. Juli stattfand. Die Protestversammlung war von über 1200 organisierten Textilarbeiterinnen und -arbeitern besucht und nahm einen recht stürmischen Verlauf, was so recht die Erregung und die Empörung der Kollegenschaft offenbarte. Die Abrechnung, welche der Geschäftsführer, Kollege Mathies, mit dem Arbeitgeber vornahm, war eine gründliche und dessen Ausführungen wurden oft von stürmischen Beifallsbekundungen begleitet. Auch der anwesende Gauleiter, Kollege Frisch, ging mit dem Arbeitgeber hart ins Gericht. Es wurde eine scharfe Entschliebung angenommen. Außerdem wurde einstimmig beschlossen, am folgenden Morgen, punkt 9 Uhr, in allen Betrieben die Maschinen abzustellen, die Betriebsräte vorzuschicken, die von den einzelnen Arbeitgebern die Erklärung fordern sollten, dafür einzutreten, daß die Entlassenen sofort wieder eingestellt würden. Der Beschluß wurde zur festgesetzten Stunde prompt durchgeführt, und eine Stunde später war unsere Geschäftsleitung im Besitze einer schriftlichen Erklärung, wonach die Gemagten wieder eingestellt wurden. Die Arbeitgeber schreien jetzt natürlich über Tarifbruch. Demgegenüber wollen wir betonen, daß die Entlassung der drei Betriebsratsmitglieder ebenfalls nichts anderes war als eine glatte Ausperrung, also ebenfalls Tarifbruch.

Riesbau. Wie „ernst“ es die Christlichen, in der Hauptsache die christlichen Betriebsvertreter, mit der Innehaltung der Tarife und sonstiger, durch das B. R. G. festgelegter Rechte nehmen, möge folgender Fall zeigen. Die Firma Schulze u. Hoffmann, Mech. Weberei in Oberneufkirch, hat bis 14. 7. 21 drei männliche Arbeiter, welche Ostern 1921 die Schule verlassen haben, eingestellt. Der Tariflohn beträgt für diese Arbeiter pro Stunde 2,40 M. plus 20 Pfg. Teuerungszulage, also 2,60 M. Der Unternehmer aber hat es verstanden, die jungen Leute mit 90 Pfg. pro Stunde zu entlohnen. Das war aber nur möglich, weil die überwiegend große Anzahl der Arbeiter christlich organisiert ist und der Betriebsrat nur aus Christen besteht, also unsere Organisation nicht den nötigen Einfluß in diesem Betrieb hat. Diese jugendlichen Arbeiter haben sich nun verschiedene Male an den Obmann des Betriebsrates mit der Bitte gewandt, Schritte bei der Betriebsleitung zu unternehmen, damit die Leute ihren tariflich festgesetzten Lohn bekämen. Aber alles Drängen von Seiten der Arbeiter konnte die christliche Betriebsvertretung nicht veranlassen, dem berechtigten Wunsche der Arbeiter nachzukommen. Es brauchte einen aber auch nicht wundern, wenn man in Betracht zieht, daß der Obmann Webemeister ist; als solcher kann er doch nicht gut für seine Untergebenen eintreten. Doch die jugendlichen Arbeiter, nachdem sie sahen, daß sie von ihrer Betriebsvertretung keine Hilfe zu erwarten hatten, faßten sich ein Herz und wurden bei dem Unternehmer persönlich wegen einer Lohnerhöhung vorstellig. Aber diese „Unerschrockenheit“ der Leute mußte nach Ansicht des Unternehmers gelüßt werden, und es wurde allen drei Arbeitern zum 14. 7. 21 gekündigt.

Die Leute wandten sich nun hilfesuchend an den Deutschen Textilarbeiter-Verband, welcher sich auch ihrer annahm. Der Geschäftsführer, Kollege Cyprier, wurde darauf sofort vorstellig bei der Firma. Wenn es ihm auch nicht gelungen ist, die Kündigung rückgängig zu machen, so brachte er es doch fertig, daß sich die Firma schriftlich verpflichtete, jedem der gekündigten Arbeiter den tariflichen Lohn zu zahlen, und konnte jeder ab 16. 7. 21 1125 M. im Kontor der Firma in Empfang nehmen. Eine wahre Begeisterung war unter unseren Leuten im Betrieb vorhanden, als sie das Schreiben in die Hände bekamen, worin sich die Firma verpflichtete, das Geld zu zahlen. Hoffentlich kommen die christlich organisierten Kollegen bald zur Einsicht, daß der Deutsche Textilarbeiter-Verband die Interessen der Arbeiterschaft rückwärts vertritt als der christliche.

Dambrecht. In zwei Mitgliederversammlungen beschäftigten sich die Lambrecht-Kollegen mit dem Bericht der Generalversammlung in Breslau. Im allgemeinen war man sich über die gefassten Beschlüsse einig, nur der Punkt Beitragserhöhung rief, wie gewöhnlich, eine lange Debatte hervor. So wichtige Beschlüsse sollten nur durch eine Urabstimmung gefaßt werden. Allgemein begrüßt wurde, daß ein Kollege aus der Pfalz in den Beirat gewählt wurde. Es wurde eine Entschliebung gefaßt, durch die zum Ausdruck kam, daß die Filiale bereit sei, die höheren Beiträge zu leisten, wenn die Lage der Textilarbeiter durch eine günstige Lohnbewegung gehoben werde, für die Vorstand und Beirat alle verfügbaren Mittel einzusetzen müßten, auch um die Erfüllung der zehn Punkte des A. D. G. B. zu ermöglichen. Bedauert wurde auch durch die Entschliebung, daß die auf die Sozialisierung gesetzten Hoffnungen sich noch nicht auch nur im bescheidensten Maße erfüllt haben.

Neugersdorf. 25 Jahre Unterklassierer. Wir halten es für eine Ehrenpflicht, an dieser Stelle eines unserer Kollegen zu gedenken, dem die Filiale Neugersdorf unseres Verbandes so außerordentlich vieles zu verdanken hat. Kollege Anton Porische begehrt mit dem Stiftungsfest der Filiale gleichzeitig sein 25-jähriges Jubiläum als Unterklassierer. Dieses so erfreuliche Ereignis dürfte wohl einzig in der Gesamtorganisation zu finden sein. Dies um so mehr, als die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, mit denen diese Tätigkeit leider verbunden ist, außerordentlich groß sind. Alle, die diese Schwierigkeiten aus eigener Erfahrung kennen, werden die Arbeit eines Unterklassierers zu würdigen wissen. Sofort nach Gründung der Filiale übernahm unser Porische-Anton das Kassieren der Beiträge, und er übte sein Amt noch heute in der gewissenhaftesten Weise aus. Man kann wohl mit Recht sagen, daß ein großer Idealismus den Menschen befehlen muß, um so lange auszuhalten. Wieviele sind in dieser langen Zeit müde geworden und freiwillig zurückgetreten. Anton Porische blieb wacker auf seinem Posten und ließ sich nicht entmutigen, mochten die Schwierigkeiten noch so groß sein, für ihn galt es, sie zu überwinden. Er sah manchen unserer Kollegen und manche unserer Kolleginnen in den Verband eintreten, aber leider auch austreten. Gar oft mußte er, wenn er nach den Gründen des Austritts gefragt, die wenig geistreiche Antwort vernehmen: „Es nützt doch nichts.“ Dies war die landläufige Antwort, aber unser Anton ließ sich nicht beirren, er versuchte es, den Abmeldenden klarzumachen, daß es schon was nützen würde, wenn alle dem Verband beitreten. Das „Büchel“, das man ihm oft hinwarf, nahm er nicht gleich mit. Besonders während des Krieges, wo alle glaubten, das Recht zu haben, das Büchel hinzuworfen, hatte er einen schweren Stand. In vielen Fällen ist es ihm auch gelungen, die Kolleginnen und Kollegen zum Weiterzahlen zu bewegen. Anton konnte auch, wenn es ihm gar zu demme wurde, grob werden. Gar manchem hat er unverschämte seine Meinung gelagt. Es kam ihm nicht darauf an, einmal die Worte

zu gebrauchen: „Wenn Dummheit weh tute, würdest du Tag und Nacht heulen.“ Seit liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Die Schwierigkeiten sind beseitigt, und mit Stolz und Freude geht Anton Porische heute noch als 56-jähriger allwöchentlich in seinem Bezirk die Mitglieder kassieren. Den jungen Kollegen und Kolleginnen soll unser Jubilar ein Vorbild sein. Wir wünschen, daß er noch viele Jahre seiner Familie erhalten bleibt und auch weiterhin seinen Posten als Unterklassierer in derselben Weise wie bisher ausfüllt. Möge ihm das Tabakpfeifen, das die Ortsverwaltung am Ehrentag ihm als Anerkennung überreicht, recht gut munden. H. R.

Bermischtes.

Warum schäumen die Reste von Seifenflüssen nicht mehr?

Die Sparbarkeit läßt die meisten Menschen alle Seifen bis zum letzten Rest aufbrauchen; aber beim Aufwaschen mancher Seifenreste macht sich immer wieder recht fühlbar, daß die Stücken so gut wie gar nicht mehr schäumen, und sie damit auch gleichzeitig keine besondere Reinigungskraft mehr besitzen. Nach einer in jüngster Zeit erfolgten Untersuchung beruht nun diese Erscheinung in erster Linie auf dem Rückgehalt des Wassers, das man zum Waschen gebraucht. Im Verlauf längerer Benutzung verbinden sich nämlich mit manchen Seifenarten die im Wasser enthaltenen Kalksalze mit der Seife zu einer sogenannten Kalkseife, die nach und nach immer weniger leicht löslich, schließlich ganz unlöslich wird und hierbei natürlich die Möglichkeit zu schäumen verliert. Die letzten Reste solcher Seifen sind infolgedessen gewöhnlich ganz wertlos. Bei stark kalkhaltigem Wasser und bei gewissen Seifen kommt es häufig auch schon früher dazu, daß durch den Einfluß der Kalksalze die schäumenden Bestandteile der Seife ausgewaschen werden und die Seife dadurch an Schaumwert einbüßt. In solchen Fällen bleibt, zumal bei den jetzigen Seifenpreisen, natürlich nichts anderes übrig, als die schaumlosen Seifen gleichwohl noch weiter zu benutzen. Vom Gebrauch der allerletzten Seifenreste ist jedoch entschieden abzuraten, da sie wegen ihrer Unlöslichkeit keine Reinigungskraft mehr besitzen.

Das Scheuertuch.

Das Scheuertuch ist fast in jedem Haushalt ein Stein des Anstoßes. Alle Augenblicke heißt es: „Der Haderlump ist wieder hin, es muß ein neuer gekauft werden.“ Vorbeugend und sparsam wirkt hier eine schgemäße Behandlung des betreffenden, die jeder Hausfrau empfohlen sei. Beim Einkauf der Scheuertücher sehe man auf gute Qualität und eine gewisse glatte Beschaffenheit des Gewebes. Lohse gewebte Tücher gehen leichter entwei. Dann nähme man an zwei entgegengesetzten Enden aus alten Handtüchern über ein Endchen Bindfaden je einen Aufhänger an. Nach jedem Gebrauch muß das Scheuertuch in kaltem Wasser gespült, ausgewunden und zum Trocknen aufgehängt werden. Am besten wechselt man mit zweien ab, damit das eine immer zwischendurch trocknet. Zerfällt es schließlich in der Mitte, so kann man es längsseitig auseinandernehmen, die Sallenden zusammennähen und die ehemalige Mitte, die nun Rand ist, einfäumen. Diese Behandlung sichert dem Lappen ein doppelt langes Leben. (Freie Welt.)

Briefkasten.

Vogel-Greiz und andere. Wegen des Buches wollen Sie sich gefl. an eine Buchhandlung wenden. Montag. Wir halten die Veröffentlichung Deines Aufsatzes nicht für angängig. 2. J. in N. 1. Ja, der Arbeitgeber muß den Lohn zahlen. 2. § 615 BGB. 3. Ja, doch nur bis zu höchstens 48 Stunden pro Woche.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 7. August, ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau Barren. Kochen. Das Gau Bureau befindet sich jetzt Kleinfölnstr. 18. Rheine. Der Kassierer ist zu streichen. A. und Geschäftsführer A. Simon, Rosenstr. 9. Gau Stuttgart. Badisch-Rheinfelden ist mit Lörrach verschmolzen. Gau Berlin. Rakebuh. B. Gustav Berkow, Tuchobrit Adler u. Ritter bei Rakebuh i. Pommern.

Zusammenkünfte

Mitglieder-Versammlungen

Berlin. Delaureau. Jeden Freitag von 3-4 Uhr, Stallschreiberstr. 39. Halberstadt. Mittwoch, 10. Aug., im Gewerkschaftshaus. Hildesheim. Dienstag, 9. Aug., im Gewerkschaftshaus, Goldschmidtstr. 11. Leipzig. Donnerstag, 11. Aug., abends 8 1/2 Uhr, „Neue Sorge“. Schlotheim. Montag, 15. Aug., abends 8 Uhr, im Ratskeller.

Totenliste.

Augsburg. Zenzi Gutmacher, Trophäerin, 36 Jahre, Operation, 866318. St. ist 15. Juni 1863. Anton Fröhlich, Stadmeister, 67 Jahre, Herzschlag.

Berlin. Wilh. Wolf, Bögler, 61 Jahre, Nierenverkalkung.

Brandenburg (Havel). Auguste Schmidt, 72 Jahre, Lungenleiden.

Crimmitschau. Martha Köhler, Andreeherin, 23 Jahre, Franz Gleichmann, Wollabwieger, 55 Jahre, Hermann Gärtner, 60 Jahre, Emil Pfeifer, Ktempelmeister, 58 Jahre.

Friedland (Bez. Breslau). Wilhelm Erner, 71 Jahre, Herzschlag. Anton Schroll, 53 Jahre, Magentrebs.

Glauchau. Gustav Friedrich Colbich, 74 Jahre, Herzschlag.

Gammersbach. Wilh. Dannewitz, 63 Jahre, Lungenüberkultose. Leipzig. Friedrich Boos, Färber, 68 Jahre, Herzleiden.

Linden. Johanne Hering, Cardierarbeiterin, 65 Jahre, Darmgeschwür.

Neumünster. Alfred Böttcher, Weber, 22 Jahre, Unglücksfall.

Oederan. Wilhelm Müller, 60 Jahre, Darm- und Magentrebs.

Reichenbach i. N. Linda Lent, 48 Jahre, Magentrebs.

Abhanden gekommene Mitgliedsbücher und -karten.

Nordhorn i. S. Buch für Johann Steinweg, St. Nr. 866318. St. ist 15. Juni 1863. In Nordhorn geboren, eingetretzen am 16. März 1919.

Erfahrener Schlichter für Lufttrockenschlichterei melde sich zum sofortigen Eintritt. Bewerbungen unter Reichenbach E. N. 1 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 6. August

Verlag: Carl Hübisch in Fallentere - Alt - Glieseide. - Verantwortlich für alle selbständigen Art. ist Hugo Drexler in Berlin, für alles andere Paul Wagener in Berlin. - Druck: Berliner Druckeri G. m. b. H. Berlin G. 2, Breite Straße 8/9

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter

unberührt. Es wird die gegenseitige Verständigung in den einzelnen Industrien empfohlen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat in den letzten Tagen alle Arbeitsgemeinschaften um unverzügliche Beratungen erlucht, um für jede besondere Industrie zu prüfen, wie weit sich eine Arbeitsstreckung oder vermehrte Arbeitsbeschaffung erzielen läßt. Für Groß-Berlin ist inzwischen eine besondere paritätische Kommission gebildet worden mit der Aufgabe, in den Betrieben dieses Wirtschaftsbezirks möglichst Arbeitsstreckung oder sonstige Anbringung der Erwerbslosen zu veranlassen. Aber die generelle Forderung ist gefallen, daß bei Kurzarbeit der Arbeitgeber ein Drittel des ausfallenden Lohnes zu tragen hat, während der Forderung nach dem staatsseitig zu tragenden Drittel durch die Abänderung der Bestimmungen über Entschädigung der Kurzarbeiter mindestens zum wesentlichen Teil entsprochen wird.

Die Grundsätze legen das Hauptgewicht auf Arbeitsbeschaffung durch Leistung volkswirtschaftlich wertvoller Arbeiten. Aber sie sind, wenn wir von den konkreten Beschlüssen über Unterstützungshöhe, Sonderunterstützung und Kurzarbeiterzuschuß absehen, zunächst nur Beschlüsse, Vorschläge, die sich erst in der Praxis auswirken müssen. Sie werden entweder gutgemeinte Ratsschlüsse bleiben oder es gelingt, sie in lebensvolles Wirken umzuwandeln und damit das Problem zu lösen. Entscheidend dafür ist Einfluß und Druck, den die Gewerkschaften und die sozialdemokratischen Parteien ausüben vermögen. Der Reichstag hat durch seinen Beschluß seine Bereitwilligkeit erklärt, die von den Gewerkschaften geforderten Wege zu gehen. Regierung und Behörden sind an diesen Beschluß gebunden, aber wir wissen, wieviel gute Vorschläge und ehrlieber Wille in den Aktenstücken begraben werden. Darum ist der Kampf der Gewerkschaften um die 10 Forderungen mit dem Reichstagsbeschluß nicht beendet, sondern jetzt beginnt erst sein wichtigster Teil: die Ueberführung der aufgestellten Grundsätze in die Tat.

Amsterdam gegen Moskau.

Da die Bolschewisten selbst die Diktatur nicht mehr ernst nehmen, kann wahrhaftig nicht verlangt werden, daß der Internationale Gewerkschaftsbund sich für sie ins Zeug legt. Deshalb ist er noch kein Vorkämpfer der bürgerlichen Demokratie; im Gegenteil weiß er besser und schon länger als die superflugen Leiter der 3. Internationale, daß in ihr niemals die sozialen Forderungen der Arbeiterschaft verwirklicht werden können. Und die Reaktion in allen Ländern verschärft nur diese Gewißheit.

Die bürgerliche Demokratie unterdrückt in Frankreich alle antimilitaristische Propaganda; sie duldet in England den Terror gegen das irische Volk, sie unterdrückt die irische, sozialistische Presse und mißachtet die Forderung der Bergarbeiter, die für gleiche Arbeit gleiche Löhne fordern; sie ist in Deutschland außerordentlich ungeschicklich und militaristisch und militaristischen Treibern auszuweichen. Die bloße politische Demokratie bietet keinen Schuttschutz gegen den schrankenlosen Militarismus der Siegerstaaten und sein heimliches Fortwähren bei den besiegten Völkern. Die Liquidation des Krieges war eine Probe auf die Aufrichtigkeit der Friedensabsichten der bürgerlichen Demokratien. Die Friedensverträge wurden Rundgebungen brutaler Machtwillens. Die Präsenzen fadenförmiger Humanität, die sie verbergen sollten, verschärften nur den Eindruck unverhüllter Ausbeuterpolitik. Der Völkerbund, der nur eine Begleiterscheinung dieser Politik war, konnte kein tatkräftiger Bürge sozialer Freiheit und Gerechtigkeit werden. Wo es um die Rechte des arbeitenden Volkes geht, genügt die Souveränität des kleinsten Bundesstaates, keine Ziele zu sabotieren. Er ist eine Atrappe des Kapitalismus für harmlose, aber unverbesserliche Idealisten.

Für diese bürgerliche Demokratie kämpften die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften in keinem Sinn. Die Sozialisierung der Produktionsmittel, die ein wesentliches Ziel der Amsterdamer Internationale ist, steht einem Volksstaat voraus, der mit dem bloßen politischen Parlamentarismus nicht auskommen kann. Die Produktionsdemokratie, auf der Grundlage der Betriebsräte konsequent entwickelt, ist eine Ueberwindung der bürgerlichen Demokratie in der Richtung des Sozialismus. Für sie gibt es in jedem Lande eigene Möglichkeiten, individuelle Voraussetzungen und Formen. Das Räteystem, Industrieverbände und Gilden werden erst in ihrer vollen Bedeutung gewertet werden, wenn Ingenieure und Betriebsleiter aus den Reihen der Gewerkschaften oder mit sozialistischem Geist durchdrungen den Mistkäse des Kapitalismus entgegengestellt werden können. Sozialisierung der Produktionsmittel ohne Erziehung der Arbeiter in der Richtung zur Sozialisierung, ohne Ausbildung der Gewerkschaften zu Reservearmeen für jeden Dienstgrad der Produktion ist eine unutzsame Drohung. Von den Gewerkschaften aus oder im Zusammenhang mit ihnen muß die Erweiterung der Front der Arbeiterbewegung erfolgen: Die Einbeziehung der Angestellten und Beamten, schließlich der Ingenieure und Betriebsleiter in den Kampf für die Sozialisierung. Sobald die Arbeiterschaft über genug Praktiker verfügt, die die Sozialisierung durchzuführen können, wird nichts sie zu hindern vermögen, das letzte und mächtigste Privileg der Kapitalisten zu zerstören: ihr Sachverständniss, das auf dem brutalen Monopol der Bildung beruht.

Die Gewerkschaftsbewegung ist nur ein Teil der proletarischen Bewegung, deren leitender Gedanke die Befreiung der Arbeiterklasse, die neue Gesellschaft ist.

Die Gewerkschaftsbewegung wird im Verlauf ihrer Kämpfe in jeder Nation zu sozialistischen Zielen geführt. Der Bergarbeiterstreik in England ist ein Beweis dafür aus letzter Zeit, auch wenn die Ziele nicht in sozialistischer Terminologie formuliert werden; auch dann, wenn in den konkreten Forderungen der Gewerkschaften mit bewußter Sorgfalt jede Anspielung auf sozialistische Hoffnungen vermieden werden oder sogar das Streben nach sozialistischen Zielen ausdrücklich bekämpft wird. Die fortwährende parteiprogrammatische Betonung der allgemeinen Ziele der Arbeiterbewegung ermüdet um so mehr, als die Gewerkschaften jetzt in einer Phase rückwärtiger Verwirklichung ihrer Ideen im eigenen Lande stehen, weil konkrete Probleme sie beschäftigen, weil Positionen erobert werden sollen, von denen aus immer wieder neue Orientierung gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft notwendig wird; Frontveränderungen, neue Vorschläge, die in jedem Staate andere sein müssen.

Der russische Zentralismus, die Diktatur der Führer über die Partei, die Diktatur der Partei über die Gewerkschaften verrät einen tiefen Mangel an Vertrauen in die Klasseninstinkte der Arbeiterschaft in den verschiedenen Ländern. Vielleicht deutet sie sogar einen betäubenden Unglauben an ihre eigene Ueberzeugung auf, daß der Sozialismus ein zwangsläufiges Ergebnis des wirtschaftlichen Lebens und der proletarischen Aktion sein werde. Es ist eine billige, aber deshalb nicht weniger schamlose demagogische Heuchelei, den Gegenjah Amsterdamer-Moskau in die Alternative: Bürgerliche Demokratie oder Diktatur des Proletariats pressen zu wollen.

Abgesehen davon, daß Moskau schon seit geraumer Zeit kein so prinzipienfester Anhänger der Diktatur des Proletariats mehr ist — eins steht jedenfalls fest: die Amsterdamer Internationale hat für die bürgerliche Demokratie ebensowenig übrig wie für die russische Diktatur.

IV.

Die andere Alternative: Klassenkampf oder Arbeitsgemeinschaft, ist fast noch absurder.

Es darf nicht geschehen, daß die Kommunisten sich einer von den Klassen gewollten Aktion entgegenstellen, weil die Ziele dieser Aktion reformistisch oder illudonar erscheinen. Die Kommunisten müssen im Gegenteil bei derartigen Gelegenheiten auf eine Steigerung der Aktion hinarbeiten und während des Kampfes wie nach seinem Abschluß die Massen davon überzeugen, daß es heute nicht möglich ist, im Rahmen des Kapitalismus Verbesserungen der Lebenslage der Arbeiter durchzuführen. Aus den Lehren solcher Teilkämpfe um reformistische Ziele werden die Massen mit Unterstützung anderer Genossen

die Einsicht schöpfen, daß es gilt, die Macht des Proletariats gegen den Kapitalismus selbst einzusetzen. Jeder Massenkampf ist heute ein revolutionärer Kampf, auch wenn sein unmittelbares Ziel reformistisch ist. Deshalb müssen sich die Kommunisten in den Gewerkschaften zum energischen Fürsprecher machen bei Lohnforderungen, Betriebsstreikigkeiten im Kampf um das Mitbestimmungsrecht, um die Kontrolle der Produktion, im Kampf gegen das Arbeitslosenseind, die sich auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und des Frauen- und Jugendschutzes abspielen. Wenn die Kommunisten in den Gewerkschaften diese Taktik anwenden, ist ihr Erfolg verbürgt.

Dieses entschiedene Bekenntnis zum Reformismus kommt nicht von einem „opportunistischen Epizel“, sondern aus einem Leitartikel der „Rote Fahne“, der sich mit dem Kongreß der roten Gewerkschaftsinternationale beschäftigt. Wäre es wirklich nicht möglich, selbst innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft Verbesserungen in der Lebenslage der Arbeiter durchzuführen, so wäre es sinnlos, reformistische Aktionen anzusetzen. Aber im Widerspruch zu ihren Aufstellungen wissen die Kommunisten im stillen recht gut, daß solche Verbesserungen nicht nur möglich sind, sondern auf ökonomischem, rechtlichem und politischem Gebiet zu den unbestreitbaren Tatsachen des letzten Vierteljahrhunders und zumal der allerletzten Jahre gehören. Daher die freilich kommunistisch verklärte Begeisterung für reformistische Erfolge: Was ist mir den Preis, aber mach mich nicht naß.

Allerdings, die bisherigen Errungenschaften sind nicht „letzte revolutionäre Ziele“. Kein Gewerkschafter behauptet diese Ueberheblichkeit. Es sind erste Etappen auf dem Wege zur Sozialisierung der Produktionsmittel. Keine Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern kann und wird innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft jemals das Ende des Klassenkampfes bedeuten. Wären irgendwo einzelne Gewerkschaftsführer dieser Ansicht, sie wären nicht imstande, das geschichtliche Geschehen außer Kraft zu setzen, daß der Klassenkampf ein Element des wirtschaftlichen Lebens ist, solange ein System in der Macht bleibt, in dem stets das arbeitende Volk das Opfer periodischer Wirtschaftskrisen wird.

Arbeitsgemeinschaften sind lediglich Pausen des Klassenkampfes, Verständigungen, die einen Erfolg bedeuten und auf längere oder längere Zeit den offenen Gegensatz zurückdrängen können. Kein Kampf kann ununterbrochen geführt werden; Uebermüdung, Ueberhebung der Truppe ist eine größere Gefahr für die Disziplin als rechtzeitiger Abbruch des Kampfes. Die Ueberhebung des Revolutionsgedankens gefährdet den Sieg der Arbeiterbewegung mehr als die besonnene Schonung ihrer Kraft.

Die russische Revolution hat viele so berauschend, daß sie sich den Klassenkampf nur noch als blutigen Bürgerkrieg vorstellen können. Sie können nicht über den Oktober 1917 zurückdenken. Als hätte es noch nie in der Geschichte Kapitalismus gegeben, bilden sie sich ein, man könne seiner nicht müde werden. Es ist ein folgenschwerer Irrtum, zu glauben, daß revolutionäre Begeisterung Jahre hindurch täglich frisch geliefert werden könne. Auch nicht aus Rußland kann man sie auf die Dauer importieren. Es ist recht gut möglich, daß eines Tages die Sowjetregierung die Ausfuhr „revolutionären Elans“ verbietet, weil sie „seit ihrem Eintritt in das bestehende Weltsystem der Staaten viele Rückschritte nehmen muß“. Die russische Regierung scheint die Jahre des Sturms und Dranges hinter sich zu haben. Lenin warnt schon vor den Ueberkommunisten, denen die Weltrevolution auf den Nägeln brennt, und die kommunistische Internationale wird ihrem Vorbild nachsehen und konservative Manieren bekommen.

Während die Moskauer allmählich den Weg nach rechts antreten, wird die erstarrte Reaktion den Internationalen Gewerkschaftsbund zu immer härterem Kampfe bereit finden. Seine „Kompromisse“ sind nur Etappen auf dem Wege nach links. Die Kompromisse der Moskauer weisen in entgegengesetzte Richtung. Es werden nicht die Schaumköpfe der Weltrevolution sein, sondern die Klassenbewußten, erprobten Streiter, die in der Amsterdamer Internationale sich zum Kampf gegen die Reaktion zusammengeschlossen haben, denen die Befreiung der Arbeiter und der Aufbau der Produktionsdemokratie gelingen wird.

Gaukonferenz der Textilarbeiter des Gaus I.

Die Konferenz fand am 6. und 7. August in Bielefeld statt. Gauleiter Döbler begrüßte die Delegierten und gab die Tagesordnung bekannt. Zur Mandatsprüfungs-Kommission wurden bestimmt: Brüggemann, Heider, Köhnen, Dohhoff, Schüller, Schröder, Bielefeld, begrüßte als Vertreter des Ortsausschusses die Delegierten und wies auf das gute Einvernehmen hin, das zwischen den Gewerkschaften bestehe. Man gehe in Bielefeld vom dem Gedanken aus, daß praktische Arbeit und nicht theoretische Haarspaltereien zum Ziele führe. Die Textilarbeiter von Bielefeld hätten bei dem ausgeprägten kameradschaftlichen Geiste mit den Textilarbeitern ernstlich rechnen müssen. Schred wünschte, daß die Beratungen zum gutem Erfolge führten und daß es den Delegierten recht gut in Bielefeld gefallen möge. Schröder, Hannover, dankte für die herzlichsten Begrüßungsworte. Bierwirth, Bielefeld, sprach im Namen der Filiale Bielefeld und wünschte den Beratungen ebenfalls guter Erfolg. Er schloß mit interessanter Weise den Entwicklungsgang der Bielefelder Textilindustrie und den Aufstieg der Organisation.

Den Bericht der Gauleitung gab Kollege Döbler: Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1918 machte sich auf wirtschaftlichem Gebiete der Drang nach vorwärts geltend. Es wurde die Arbeitsgemeinschaft gegründet. Wir haben dieselbe aber nur immer als Tariftgemeinschaft betrachtet. Bei Ausbruch des Krieges hatten wir im Gau 4800 Mitglieder. Die Mitgliederbewegung hatte sich wie folgt entwickelt:

	männl.	weibl.	zusammen	Zunahme
1. Quartal 1919	5885	11 597	17 482	
2. „ 1919	6392	12 607	18 999	1517
3. „ 1919	6716	13 125	19 841	892
4. „ 1919	7184	14 510	21 674	1833
1. „ 1920	7667	15 417	23 084	1410
2. „ 1920	8117	16 107	24 224	1140
3. „ 1920	8690	16 833	25 523	1299
4. „ 1920	9427	17 866	27 293	1760

Im Jahre 1919 bestanden 20, im Jahre 1920 26 Filialen. Neu gegründet wurden Elze, Kellinghulen, Lauenstein, Hensdurg, Stade und Wagenfeld. Eingegangen ist die Filiale Soest. Es kann gesagt werden, daß im Gau etwa 85 bis 90 Prozent aller Textilarbeiter organisiert sind. Mit der Entwicklung der Lohnverhältnisse kann man ebenfalls zufrieden sein. Bei Ausbruch des Krieges sind Löhne von 22 bis 27 Pfennig pro Stunde für Frauen, 28 bis 40 Pfennig für Männer an der Tagesordnung gewesen. Die Löhne sind im Durchschnitt um etwa 100 bis 120 Prozent gestiegen. Es muß unsere Hauptaufgabe sein, die Löhne den Zeitverhältnissen anzupassen. Die Statistik weist nach, daß in den Berichtsjahren (2 Jahre) für 4282 Betriebe, welche 67 530 Arbeitnehmer aufweisen, Lohnhöhungen von 1 646 902 pro Woche erzielt wurden. Leider kann die Statistik nicht als vollwertig gelten, da viele Filialen nicht berichtet haben. — Streiks wurden geführt in Delmenhorst, Hamburg und Hamein. Die Durchführung und Erhaltung der 46-Stundenwoche muß als Erfolg der Organisation gebucht werden. Das Versammlungsleben gestaltete sich ebenfalls recht rege. Zweckmäßig sei eine durchgreifende Statistik.

In der Diskussion sprachen Gremmler, Lauenstein, Nagel, Osabrück, Steindrügge, Osabrück, Bürger, Delmenhorst, Kröger, Neumünster, Meißner, Altmannthal, Schröder, Berlin, Lange, Hamburg, Schüller, Hannover.

58 Delegierte waren anwesend, darunter 6 weibliche. Zum Gauleiter wird Kollege Döbler wiedergewählt. Zum Gauß soll Hamburg gemacht werden.

Ueber die Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung in Breslau berichtet Kollege Schröder-Berlin. Döbler wies darauf hin, daß die Ortsverwaltungen unzureichend zur Durchführung kommen müßten.

Schröder-Hannover erstattete ein vorzügliches Referat über politische und wirtschaftliche Aussichten. Der Redner führte im wesentlichen aus: Die ersten Anfänge zum internationalen Ausgleich sind erfreulicherweise wieder vorhanden. Konform mit dieser Entwicklung geht die Schaffung einer fortsetzten sozialen Wirtschaftsgesellschaft. Von weittragender Bedeutung ist die Schaffung des Arbeiterrechts, das Schlichtungswesen usw. Alle diese Maßnahmen werden auf unter Wirtschaftslieben einen günstigen Einfluß ausüben. Die Umstellung der Sozialgesetzgebung stellt an die Arbeitnehmer entsprechende Anforderungen geldlicher Art. Die Gewerkschaften haben die Pflicht, den Mittelschichten die Geheimnisse sozial- und wirtschaftspolitischer Art zu erschließen.

Schröder-Berlin kreift ebenfalls die wichtigen Aufgaben der kommenden Zeit und wünscht, daß der Tag nicht mehr fern sein möge, an dem die Arbeiterschaft wieder einig und geschlossen dem Feinde ihr Vorkrieg setzen werde.

Die nächste Gaukonferenz soll in Bremen stattfinden.

Gaukonferenz für den Gau Berlin.

Die Konferenz wurde am 30. und 31. Juli in Aschersleben abgehalten. Die Anwesendenzahl wies 79 stimmberechtigte Delegierte auf, wovon 11 Frauen waren. Außerdem war noch die Gauleitung durch Kogke und Poigt vertreten, der Hauptvorstand durch Reichel. Tagesordnung: 1. Bericht der Gauleitung. 2. Anträge. 3. Stellungnahme zu den Beschlüssen des Breslauer Verbandstages. 4. Wahl des Gauleiters und des Gaußes. Der Bericht führte Kasch-Berlin. — Nach der Eröffnung der Konferenz durch den begrüßte Bürgermeister Kleis-Ahlertleben die Delegierten. Er wies auf die Bedeutung der Mitarbeit der Gewerkschaften bei dem wirtschaftlichen Wiederaufbau hin, auch darauf, daß staatliche Einrichtungen aller Art sich nur halten könnten unter Mitwirkung der Gewerkschaften. — Der Vorsitzende der Verbandssitzung Ahlertleben schilderte dann die Entwicklung der Textilindustrie am Orte und bemerkte unter häuslichem Beifall der Konferenz, daß die Textilarbeiter dort rechtlos organisiert seien. — Kogke gab dann den Bericht der Gauleitung. Der Gau zählt zurzeit 460 Ortsverwaltungen mit 48 000 Mitgliedern. Davon sind 15 145 männlich und 32 968 weiblich. Das Organisationsverhältnis schwankt zwischen 80 und 100 Prozent; die Gegenorganisationen umfassen höchstens 10 Prozent. — Ueber Nichtzahlung der Tarife seien viele Klagen eingegangen und es sei Aufgabe der Tariftkommissionen, sie abzustellen. — Nach ausgebreiteter Aussprache über den Geschäftsbericht, aus dem wir hier nur das wichtigste hervorheben. kamen eine große Anzahl Anträge zur Debatte, die fast ausschließlich der Gauleitung zur Berücksichtigung überwiegen wurden. — Zum Gauleiter wurde Kogke, zum Gauß Berlin wiedergewählt. — Zu Delegierten zum internationalen Textilarbeiterkongreß wurde Kogke-Berlin und Dörz-Clotus vorgeschlagen.

Aus den Gewerkschaften.

Flaggen-Müller ausgeschlossen.

Als Müller am 1. Juli in der Vorstandssitzung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes aus der Diskussion den richtigen Schluss zog, daß er abgewerkelt habe, baute er als kluger Mann vor und trat „freiwillig“ aus der Organisation aus. Damit waren aber die gegen ihn vorliegenden drei Ausschüsse anträge, die außerdem von der Seemannskonferenz erneut aufgenommen wurden, nicht erledigt. Der Ausschluß aus einer gewerkschaftlichen Organisation ist eine Bestrafung für unsofortiges Verhalten oder Schädigung der Arbeiterbewegung, der man durch rechtzeitigen Austritt nicht entgehen kann. Er ist zugleich ein Warnruf an andere Arbeiterorganisationen, vor dem Gekennzeichneten auf der Hut zu sein, während einem freiwillig Ausgetretenen der Weg in eine andere oder der spätere Wiedereintritt in die alte Organisation gemeinsam offen steht. Um dies zu verhindern und um gleichzeitig aller Welt zu offenbaren, daß Müller einzig als Privatmann handelt, spricht und schreibt, hat der Vorstand des Deutschen Transportarbeiterverbandes das ehemalige Mitglied Paul Müller aus der Organisation ausgeschlossen.

Aus der Textilindustrie.

Die Geschäftslage in der Textilindustrie. Schlesien bezeichnet die Lage sehr günstig. Im Reichensbacher Bezirk konnten die verlangten Weber nicht beschafft werden. Die Glasfabrik in Petersdorf fordert zum 15. 8. etwa 200 Arbeiter und 40 Arbeiterinnen. Der Bedarf wird drückend gedeckt werden. In Berlin nimmt die Zahl der Arbeitslosen ständig ab. Großer Mangel herrscht hier an geübten Kräften für die Kurbelsticker. Brandenburger berichtet, daß die rege Tätigkeit in der Niederlausitzer Textilindustrie anfängt. In immer mehr Betrieben müssen Doppelschichten eingelegt werden. Starke Nachfrage herrscht nach Webern und Fabrikanten. Das 2. Arbeitsamt in Magdeburg bezeichnet für seinen Bezirk Sachsen-Anhalt die Lage weiter günstig. Die Kammerzweirlei in Mühlhausen in Thüringen beschäftigt eine zweite Schicht einmengen. Die Provinz Hannover nennt die Beschäftigung durchschnittlich gut. Eine Samolner Teppichfabrik, welche ihren Betrieb erweitert, stellte eine größere Anzahl Weber ein. Desgleichen die Herberberger Seidenfabrik, welche gleichfalls ihren Betrieb vergrößerte. In Schleswig-Holstein ist der Geschäftsgang anhaltend gut. Aus dem Rheinland wird gleiches berichtet. Die Zellstoff-Textilwerke in Hammer bei Hildesheim haben jedoch wegen Mangel an Aufträgen ihren Betrieb stillgelegt. Bamberg berichtet, daß besonders im nördlichen Oberfranken größere Einstellunasmöglichkeiten gegeben waren. Ludwigschafen a. Rh. läßt sich aus Neustadt und Kaiserslautern berichten, daß die Arbeitsverhältnisse sich weiter bessern. Sachsen verzeichnet noch gute Beschäftigung aus Leipzig. Württemberg berichtet noch von gutem Geschäftsgang. Baden gleichfalls für Lörrach. Thüringen hat überall guten Geschäftsgang. Die Firma Jöh a. E. Schme in Pönnel führte für Krampelei und Spinnerei eine zweite Schicht ein. Das Arbeitsamt in Hamburg vermerkt noch regen Geschäftsgang in den Wollkammereien, Spinnereien und Fäbriken. Auch die Sackfabriken und Seemachereien forderten lebhaft Arbeitskräfte. Offene Stellen für Seidenweberinnen und Stoffweberinnen blieben unbesetzt. Oldenburg: Der letzte Geschäftsgang im Spinnstoffgewerbe hält an. Soweit es sich übersehen läßt, wird die günstige Entwicklung für dieses Jahr von Dauer sein. Delmenhorst hat starken Rückgang der Arbeitsloseniffernen. Bremen berichtet aus seinem Bezirk, daß die Textilindustrie weiter günstige Beschäftigung für angeleitete Arbeiter und Arbeiterinnen bot. Mangel herrscht an gelernten Aufweberinnen.

Aus der Internationalen Textilindustrie. Die letzten Berichte aus der nordamerikanischen Textilindustrie lauten etwas ermutigender. Besonders günstig werden die Aussichten der amerikanischen Seidenindustrie beurteilt. In Japan scheint die Krisis fortzuschreiten; die Hoffnung, daß die inländische Wirkereindustrie der ausländischen Konkurrenz die Spitze werden bieten können, hat sich nicht erfüllt. Die Lage der südamerikanischen Textilindustrie ist nicht mehr so günstig wie vor Monaten. Gebeiert ist der Geschäftsgang in der schwedischen Textilindustrie, in der viele Betriebe auf Vorratbeständen umgestellt wurden und dafür auch gute Aufträge besitzen sollen. In Dänemark und Norwegen ist die Lage unverändert. Etwas bessere Nachrichten als bisher kommen aus Frankreich, Belgien und aus der Tschechoslowakei.

Internationaler Textilarbeiter-Kongress.

Bis zum 8. August sind folgende Kandidaten-Vorschläge bei uns eingegangen:

- Wahlkreis 1.** Wahlleiter Herrmann Wehner, Barmen, Höhensteiner Straße 1.
1. Ernst Edel, Kassel.
 2. Wilhelm Pannhuis, Gummersbach.
 3. August Thür, Krefeld.
 4. Paul Vater, M.-Gladbach.
- Wahlkreis 2.** Wahlleiter Michael v. d. Meulen, Augsburg, Mittlertes Kreuz F. 280-283.
1. Ferdinand Hoshka, Stuttgart.
 2. Karl Böhlmann, Stuttgart.
 3. Gottlob Sigmund, Reuslingen.
- Wahlkreis 3.** Wahlleiter Max Gruhl, Berlin D 27, Andreasstraße 17.
1. Franz Kohle, Berlin.
 2. Paul Dörz, Cottbus.
 3. Josef Lang, Langenbielau.
- Wahlkreis 4.** Wahlleiter Johann Schmiedl, Chemnitz-Kappel, Zwidauer Straße 152.
1. Alfred Badstübner, Dresden.
 2. August v. d. Berg, Rirschau.
 3. Alban Bretschneider, Gera.
 4. Ewald Glombika, Limbach.
 5. Josef Philipp, Crimmitschau.
 6. Herrmann Florshüh, Chemnitz.
 7. Guido Görner, Chemnitz.
 8. Hugo Höra, Weidau i. Sa.
 9. Georg Rohlmus, Plauen.
 10. Ostar Rossat, Plauen.
 11. Walter Kottsch, Plauen.
 12. Herrmann Linke, Pulsnitz.
 13. Otto Meinel, Jaksenstein i. B.
 14. Otto Rabold, Langenberg.
 15. Heinrich Richter, Neugersdorf.
 16. Hugo Sasse, Dresden.
 17. Hugo Seuffert, Dresden.
 18. Hugo Schönfeld, Greiz.
 19. Christian Schmidt, Gera (Neuß).
 20. Balduin Schumann, Altenburg.
 21. Edmund Wolfram, Zschopau.
 22. Gustav Zwahr, Dresden.

Der Vorstand.

Beschlüsse der Beiratsitzung vom 2. und 3. August 1921.

Betreffend Ergänzungswahlen zum Zentralvorstand.

1. Der Beirat bestimmt die Filialen, die Vertreter in den Zentralvorstand zu entsenden haben, und gibt die Zahl der Vertreter an, die auf jede dieser Filialen entfallen.
2. Die Filialen Brandenburg, Forst, Cottbus, Guben, Finsterwalde, Lützenwalde, Romawas, Bernau wählen je einen, Berlin 2 Vertreter in den Zentralvorstand.
3. Die unbesetzten Zentralvorstandsmitglieder der abgelaufenen Geschäftsperiode bleiben bis zur Erledigung der Ergänzungswahl im Amt, jedoch höchstens noch 14 Tage.

Unterstützungen.

(Die betr. Unterstützungen gefakten Beschlüsse treten sämtlich am 1. Oktober 1921 in Kraft.)

Erwerbslosen- (Arbeitslosen-, Kranken-, Reise-) Unterstützung.

§ 43.

1. Mitgliedern, die mindestens ein Jahr dem Verband angehören und 52 Wochen Beitrag gezahlt haben, kann im Falle der Erwerbslosigkeit (Arbeitslosigkeit und Krankheit), soweit dieselbe nicht durch die Schuld des Mitgliedes selbst verursacht ist, Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden.
- Im Falle der Arbeitslosigkeit kann die Erwerbslosenunterstützung auch auf der Reise bezogen werden.
- Für Mitglieder, die länger als 13 Wochen in einem anderen Beruf arbeiten, findet dieser Paragraph keine Anwendung, wenn die für den betreffenden Beruf zuständige Organisation keine Erwerbslosenunterstützung zahlt.

Die Sätze der Erwerbslosenunterstützung sind wie folgt:

1-Mark-Klasse:

Nach 52 Beiträgen	pro Tag	bis Tage	Schicktag
156	1.- Mk.	30	30.- Mk.
312	1.50 "	40	60.- "
520	2.- "	50	100.- "
	2.50 "	60	150.- "

2-Mark-Klasse:

Nach 52 Beiträgen	pro Tag	bis Tage	Schicktag
156	2.- Mk.	30	60.- Mk.
312	2.50 "	40	100.- "
520	3.- "	50	150.- "
	3.50 "	60	210.- "

3-Mark-Klasse:

Nach 52 Beiträgen	pro Tag	bis Tage	Schicktag
156	3.- Mk.	30	90.- Mk.
312	3.50 "	40	140.- "
520	4.- "	50	200.- "
	4.50 "	60	270.- "

4-Mark-Klasse:

Nach 52 Beiträgen	pro Tag	bis Tage	Schicktag
156	4.- Mk.	30	120.- Mk.
312	4.50 "	40	180.- "
520	5.- "	50	250.- "
	5.50 "	60	330.- "

5-Mark-Klasse:

Nach 52 Beiträgen	pro Tag	bis Tage	Schicktag
156	5.- Mk.	30	150.- Mk.
312	5.50 "	40	220.- "
520	6.- "	50	300.- "
	6.50 "	60	390.- "

6-Mark-Klasse:

Nach 52 Beiträgen	pro Tag	bis Tage	Schicktag
156	6.- Mk.	30	180.- Mk.
312	6.50 "	40	270.- "
520	7.- "	50	350.- "
	7.50 "	60	450.- "

2. Für die erste Woche (7 Tage) der Erwerbslosigkeit, vom Tage der Anmeldung an gerechnet, wird Unterstützung nicht gezahlt. Die Meldung muß innerhalb 24 Stunden erfolgen und haben sich die Erwerbslosen der von der Filialverwaltung vorgeschriebenen Kontrolle zu unterwerfen.
3. Die Karenztage dürfen nicht aus Lokalmitteln bezahlt werden.
4. Ist ein Mitglied infolge ungünstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder etwaiger den Grundrücken des Verbandes zuwiderlaufender Forderungen des Unternehmers zur Lösung des Arbeitsverhältnisses gezwungen, so kann die Unterstützung gezahlt

werden. In diesem Falle ist jedoch vor Lösung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses die Zustimmung der Filialverwaltung einzuholen.

5. Die Erwerbslosenunterstützung kann innerhalb 78 Wochen einmal bis zu dem im Absatz 1 für die verschiedenen Klassen festgesetzten Höchstbeträge bezogen werden, wenn innerhalb dieser 78 Wochen 52 Wochenbeiträge gezahlt sind und in dieser Zeit nachweislich wieder ein Arbeitsverhältnis bestanden hat.

6. Fallen zwei Erwerbslosen-Perioden in einen Zeitraum von 4 Wochen, so wird, wenn der Gesamtbeitrag der innerhalb 78 Wochen zulässigen Unterstützung noch nicht bezogen ist, die weitere Unterstützung vom ersten Tage der Erwerbslosigkeit an gezahlt.

7. In Entbindungsfällen wird die vorgelegene Erwerbslosenunterstützung an Wöchnerinnen für 24 Tage — per sofort — d. h. im voraus bis Tätigung der Geburt ausbezahlt.

- a) Früh- oder Fehlgeburten gelten als Erwerbslosigkeit und werden für die Dauer und Folgen derselben bis zur Grenze der Bezugsberechtigung unterstützt.
- b) Innerhalb der gesetzlichen Schutzfrist von 8 Wochen — § 137 der Gewerbeordnung — kann an Wöchnerinnen nur der einmalige Betrag, der in Ziffer 7 vorgelesen ist, gezahlt werden.
- c) Erwerbslosenunterstützung kann nach Ablauf der Schutzfrist gezahlt werden, wenn sich an die Entbindung eine Krankheit anschließt, jedoch nur bis zur Höhe des Gesamtbeitrages der Bezugsberechtigung.
- d) Der einmalige Betrag, der im Falle der Entbindung gezahlt wird, gilt im Sinne des Statuts als Erwerbslosenunterstützung und ist dementsprechend bei der Bezugsberechtigung in Anrechnung zu bringen.

8. Für Mitglieder, welche aus anderen Verbänden unter Anrechnung der Dauer ihrer Mitgliedschaft in unseren Verband übergetreten sind, wird Erwerbslosenunterstützung im Krankheitsfalle erst nach Ablauf eines Vierteljahres gemäß den allgemeinen Bestimmungen ausbezahlt.

9. Die Unterstützung im Falle der Entbindung kann in solchen Fällen erst nach Ablauf von 40 Wochen ausgezahlt werden.

10. Ausgenommen von vorstehenden Bestimmungen sind diejenigen Uebertretenden, welchen in ihrer früheren Organisation ebenfalls der Bezug von Unterstützung im Falle der Entbindung zustand.

Betr. Unterstützung auf der Reise.

Dem § 41: Reise- (Erwerbslosen-) Unterstützung wird ein Absatz 1 a eingefügt: „Dem reisenden Kollegen ist der Beginn der Arbeitslosigkeit auf dem Reisefchein zu bestätigen.“

Betr. Sterbe-Unterstützung.

Die Unterstützung beträgt:

Nach geleisteten Wochenbeiträgen	1 M	2 M	3 M	4 M	5 M	6 M
104	100	175	250	325	400	475
260	125	200	275	350	425	500
520	150	225	300	375	450	525
780	175	250	325	400	475	550

Betr. Umzugs-Unterstützung.

Die Unterstützung beträgt:

Beitragsklasse	18-75 km	76-150 km	über 150 km
1.- M	35.- M	40.- M	45.- M
2.- M	55.- M	60.- M	65.- M
3.- M	75.- M	80.- M	85.- M
4.- M	95.- M	100.- M	105.- M
5.- M	115.- M	120.- M	125.- M
6.- M	135.- M	140.- M	145.- M

Betr. Streif-Unterstützung.

Die Unterstützung beträgt:

Beitragsklasse	nach 26 Beitragswochen	nach 52 Beitragswochen
1.- M	4.- M	6.- M
2.- M	7.- M	9.- M
3.- M	10.- M	12.- M
4.- M	14.- M	16.- M
5.- M	18.- M	20.- M
6.- M	22.- M	24.- M

Betr. Beitragsleistung der Kurzarbeiter.

Dem Vorstand wird ausgeben, im Zeitraume der nächsten fünf Jahre die Beitragszahlung der Kurzarbeiter anzugeben.

Geschäftsordnung für den Beirat.

Dem Vorstand wird ausgeben, eine Geschäftsordnung für den Beirat auszuarbeiten und den Entwurf der nächsten Beiratsitzung vorzulegen.

Soziallohn.

Die Frage des Soziallohnes wird auf die Tagesordnung der nächsten Beiratsitzung gesetzt. Es ist festzustellen, wie weit der Soziallohn sich durchgesetzt hat. Zur Behandlung der Frage ist ein Referent zu bestimmen, welcher die Angelegenheit in gründlichster Weise nach allen Seiten — theoretisch, volkswirtschaftlich, gemeinschaftstatisch usw. — zu prüfen und zu behandeln hat. Bis zur Klärung der Frage ist der Einführung des Soziallohnes entschiedenster Widerspruch entgegenzusetzen.

Verchiedenes.

Dem Antrag der Filiale Zeulenroda, ihren Saldos bei der Hauptkasse in Höhe von 2458.- Mark zu streichen, wird stattgegeben.

Der Frau des verstorbenen Kollegen Kieß werden auf ihren Antrag die Kosten für die Ueberführung der Leiche ihres Mannes von Rußland nach Greiz zurückerstattet.

Amsterdam gegen Moskau.

II*).

(JGB.) Die Kommunisten werden nicht müde, zu behaupten, daß der Gegensatz Moskau-Amsterdam soviel bedeute, „wie Klassenkampf oder Arbeitsgemeinschaft“, daß er in der Formel „proletarische Diktatur oder bürgerliche Demokratie“ vollständig zum Ausdruck komme.

Die ständige Wiederholung dieser Schlagworte macht sie um keinen Deut wahrer. Sie sind Lüge und bleiben Lüge. Der Internationale Gewerkschaftsbund denkt nicht daran, sich zum Vorkämpfer der bürgerlichen Demokratie oder der Arbeitsgemeinschaft zu machen, als wäre jene schon die erstrebte staatliche Form der sozialistischen Gesellschaft und diese das letzte Wort im Kampf um die wirtschaftliche Demokratie.

Freilich glaubt die freie und unabhängige Gewerkschaftsbewegung nicht an den unmittelbaren Anbruch des tausendjährigen Reiches; sie glaubt nicht an die explosive Verwirklichung der sozialen Revolution durch fortwährende politische Aktionen, sie glaubt nicht in diesem russischen Sinn an Weltrevolution. Es ist bezeichnend, daß die leidenschaftlichsten Verfechter der Weltrevolution gerade diejenigen Marxisten sind, die durch geschichtliche Fügung bis vor wenigen Jahren nicht in der Lage waren, zu handeln. Die Russen waren bis zur zweiten Revolution — nach dem kurzen Triumph der Ersten — von allen europäischen Sozialisten diejenigen, die ohnmächtig und meist aus der Fremde den Auswirkungen kapitalistischer Willkürherrschaft in Rußland zusehen mußten. Sie waren Zuschauer, Theoretiker, geladen mit revolutionärer Aktivität. Sie sind als praktische Sozialisten und Gewerkschafter jüngerer Datums. Der russische Sozialismus ist nicht an sich selbst radikal und aufrichtiger, wie seine Verfechter erklären; nur die Verhältnisse, die er vorfand, waren ungleich

*) I siehe in Nr. 28 des „Textil-Arbeiter“.

rückständiger und erbitterter als die des Westens; die Arbeiterschaft und die Bauern in dunklerem Sinn Sklaven des Kapitals und Hörige der Grundherren. Es war natürlich, daß die revolutionären Sozialisten die Atmosphäre dieser verrottenen Verhältnisse nur reinigen zu können glaubten durch radikale Zerkürung des gesamten Systems. Die geographische Lage Rußlands und der geschichtliche Augenblick, in dem die Revolution ausbrach und sich entwickelte, begünstigten gleichermaßen wie die geistige Einseitigkeit der russischen Masse und ihre Gewöhnung an knechtischen Gehorsam den hemmungslosen und scheinbar dauernden Sieg der bolschewistischen Minderheit über Kapitalismus und Beamtentum, über die anderen Richtungen des Sozialismus und den Widerstand der Bauern. Die Triumphe der Sowjetarmeen über ihre Gegner bekräftigten das unerbittliche Regiment der bolschewistischen Autokraten, das sie vom ersten Tag ihrer Macht als „Diktatur des Proletariats“ zur Normalform des sozialistischen Uebergangsstates allen europäischen Sozialisten aufrängen wollten. Die Diktatur des Proletariats ist weit davon entfernt, die einzig mögliche Staatsform des siegreichen Sozialismus zu sein. Abgesehen von allen inneren Bedingungen kann sie es nur da werden, wo, wie in Rußland, die riesige Entfernung von den großen kapitalistischen Staaten der sozialistischen Regierung die Last auf erfolgreichem Kampf verbürgt. Sie ist nur durch ein Zusammenwirken der verschiedensten Umstände zu der russischen Form des proletarischen Staates geworden. Selbst wenn sie in Rußland eine geschichtliche Notwendigkeit wäre, hat sie damit noch kein Daseinsrecht in dem übrigen Europa. Aus bloßem logischem Fanatismus, der sich die Befreiung von der Diktatur der Bourgeoisie nur durch ihren brutalen Gegenakt zu denken vermag, kann kein Sozialist, kein Gewerkschafter sich für die Vergewaltigung der Mehrheit einsetzen. Darin besteht der Adel des Sozialismus, sagte Taurès, daß er nur liegen kann, wenn er die Götter gewinnt, wenn er die Mehrheit erobert. Diesen Gedanken haben die Bolschewisten in solchem Grade verleugnet, daß sie nicht einmal davor zurückschrecken, innerhalb der sozialistischen Reihen jeden Widerspruch in Blut zu erstickten oder in den dicken Mauern der zaristischen Gefängnisse verhallen lassen.

Die Macht der Bolschewisten beruht mehr auf ihren militärischen Erfolgen, als auf ihren wirtschaftlichen und sozialen Leistungen; aber selbst die Siege der roten Armeen sind von geringerer Bedeutung für die Ausbreitung ihrer Macht als ihre scheinbar so unerberrig, schlaue Propaganda für ihre Parolen. Das Eingeständnis begangener Fehler ist gewiß ein Zeichen von Mut. Aber wenn es so zu Gewöhnheit wird wie bei den Leitern des russischen Staates, kann es nur noch von Schwärmern als Zeichen aufbauenden politischen Genies aufgefaßt werden. „Bei uns hungert die Arbeiterschaft“, erklärte Bucharin in einer Rede vom 8. Juni dieses Jahres, „weil die Produktionszirkulation zwischen Stadt und Land gehemmt ist.“ Diese Störung war eine unmittelbare Folge der wirtschaftlichen Methoden der Diktatur, die den Bauern den gesamten Ueberfluß der bäuerlichen Produktion wegnahm. Die Beseitigung der Requisition und die Einführung der Naturalsteuer bedeutet den Abbau der Diktatur. Das Recht der Arbeiter auf einen Teil ihrer Produkte, das ihnen gegeben wurde, um sich Lebensmittel beschaffen zu können, hat zu einem hülfenden Scheidhandel geführt; statt die Produkte an die Einkaufszentralen abzuliefern, schlagen sie es lieber an Kleinhändler los, die ihnen mehr dafür bieten. Auf illegalem Wege kommt der Zwischenhandel wieder zu seinem Recht. Alles das sind Symptome für das Verlangen des Zentralismus.

Aber nicht nur, daß sie im Innern ihr eigenes System abbauen, sie haben in der Praxis mit der Weltrevolution gebrochen. Kadeb hat selbst gesagt, daß „in Sowjetrußland bisher kein Kommunismus bestand, sondern die proletarische Regierung, die um das nackte Leben kämpfte“. Immerhin kämpfte sie um ihr Leben, indem sie Sturm lief gegen den Kapitalismus. Jetzt aber unterstützt sie durch riesige Aufträge die Kapitalisten des Auslandes. Kraftig beteuert mit unterwürfiger Ergebenheit in jeder europäischen Hauptstadt, das europäische Kapital habe nun nichts mehr zu befürchten, der russische Staat bedürfe seiner; das sei die beste Bürgschaft für die deutschen, englischen und amerikanischen Kapitalisten für die Sicherheit ihrer Konzeptionen in Rußland. Es versteht sich von selbst, daß derartige Verträge die ausländische Arbeiterschaft zur Rücknahme gegen die Kapitalgruppen zwingt, die russische Aufträge erhalten. Je mehr solcher Verträge die Sowjetregierung abschließt, um so mehr erschwert sie die „direkte Aktion“, weil eben jede Störung der kapitalistischen Produktion die Behinderung der Versorgung Sowjetrußlands bedeutet. Es ist ein bizarrer Widerspruch, wenn die kommunistische Internationale politische Aktionen fordert, um die soziale Weltrevolution zu beschleunigen, während die russische Regierung den besseren Teil der Tapferkeit erwählt, „in das bestehende Weltsystem der Staaten eintritt“ und infolge dessen, wie Kadeb achselzuckend bemerkt, gezwungen ist, „viele Rückzichten zu nehmen“.

Herr Dr. jur. Walter Hüfing und sein Arbeitgeberschutz im Betriebsrätegesetz.

In der folgenden Abhandlung geben wir einige weitere Kapitel aus dem Arbeitgeberkommentar wieder, den Dr. jur. Walter Hüfing geschrieben hat, um die deutschen Arbeitgeber darüber „aufzuklären“ und zu „belehren“, daß jedes Gesetz eine Anzahl Antikörper hat, durch die juristisch gut beratene Industrielle entfließen können, ohne in den Maschen des Gesetzes hängen zu bleiben. Wir beginnen die Fortsetzung unserer Veröffentlichungen aus Dr. Hüfings Geheimwissenhaft mit

§ 15

Dieser Paragraph lautet:

„Der Arbeitgeber muß unter allen Umständen über die gesetzlichen Vorschriften betr. den zahlenmäßigen Umfang seines Betriebsrats unterrichtet sein.“

Die Bestimmungen des BRG. erfordern (zu beachten ist, daß § 15 nur den Betriebsrat, nicht die Verteilung auf Arbeiter und Angestellte betrifft):

für einen Betrieb mit	20— 49 Arbeitern	3
für einen Betrieb mit	50— 99 Arbeitern	5
für einen Betrieb mit	100— 199 Arbeitern	6
für einen Betrieb mit	200— 399 Arbeitern	7
für einen Betrieb mit	400— 599 Arbeitern	8
für einen Betrieb mit	600— 799 Arbeitern	9
für einen Betrieb mit	800— 999 Arbeitern	10
für einen Betrieb mit	1000—1499 Arbeitern	11
	usw. bis 30	

Betriebsratsmitglieder bei Beschäftigung von 15 000 bis 15 999 Arbeitern. Die Zahl 30 ist die Höchstzahl. Die Zahlen sind gesetzlich, d. h. sie können nicht durch Vereinbarung etwa zwischen dem Arbeitgeber und den Betriebsrätern über- oder unterschritten werden. (Evid. greifen §§ 95, 99 Platz.) Wird die gesetzliche Zahl durch Nichtwahl nicht erreicht, so bleibt die Stelle frei. Ein Zwang auf Besetzung der Stelle ist nicht zulässig. Sind nicht genug wählbare Arbeitnehmer vorhanden, greift § 15 Abs. 5 Platz. (Siehe unten!) Grundlage für Berechnung der Mitgliederzahl des Betriebsrats ist die Arbeitnehmerzahl. (Siehe hierzu § 10, § 11, Abs. 2, § 13.) Also: männliche und weibliche, jugendliche und erwachsene, Inländer und Ausländer, evtl. Hausgewerbetreibende. Vorübergehend Beschäftigte wählen, mit Ausnahme der in §§ 4 und 18 genannten (Land- und Forstwirtschaft und Nebenbetriebe) mit. Die weiteren 200 usw. werden auch dann als voll gerechnet, wenn sie nur angefangen sind.